

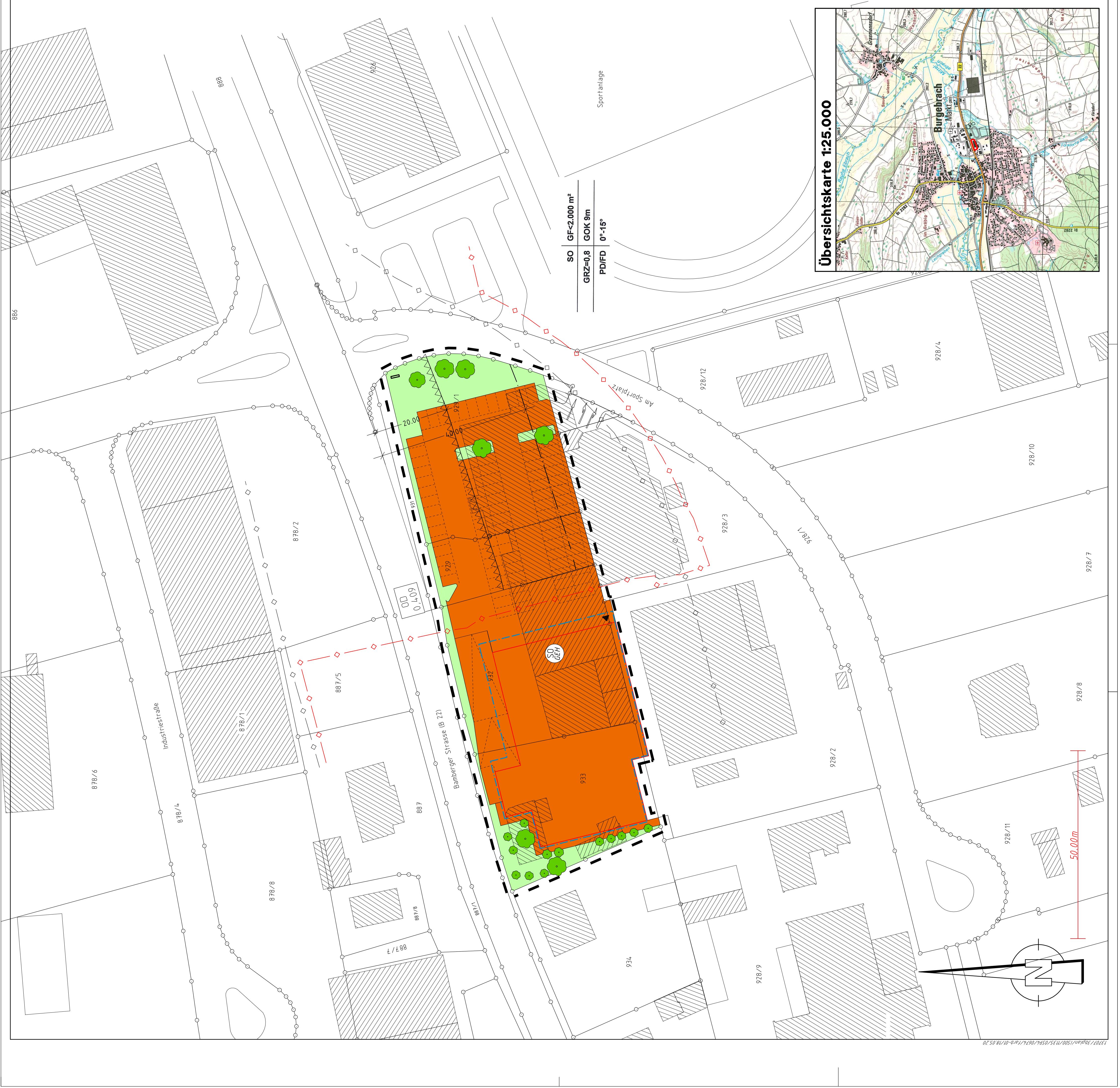
Festsetzung

Planungsrechtliche Festsetzung

1. Art und Maß der baulichen Nut

1.1. Sondergebiet „großflächiger Einzugsraum“

Zulässig ist ein Lebensmittelgeschäft mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m². Mit geeigneten Maßnahmen o.



PD/FD	0°-15°	5. Verfahrensvermerke
		Der Marktgemeinde gemäß § 2 Abs. 1 BGB „Neuwiesen“. Der Änderungsbeschluss wurde am 3. Juli 2019 fand in der „Neuwiesen“.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen		5.1. Änderungsbeschluss
2.1. Dächer		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
2.2. Fassaden		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
2.3. Werbeanlagen		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
2.4. Blendwirkung		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
2.5. Einfriedungen		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
2.6. Entwässerung		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
3. Weitere Planeintragungen		Die frühzeitige Beteiligung mit öffentlicher Darstellung der Marktgemeinde und dem Bebauungsplan „Neuwiesen“ ist erfolgt.
Nutzungsschablone:		
4. Hinweise		
4.1. Bauanträge		
4.1.1. Bauantragsunterlagen		
In den einzureichenden Bauvorlagen ist in einem Lageplan die vorgesehene Bepflanzung darzustellen und zu benennen.		
4.1.2. Höhenentwicklung		
Die Höhenentwicklung ist im Bauantrag durch einen Gebäude- und Geländeschnitt mit Angaben der Höhen in bezug auf die Straßenbegrenzungslinie in der Achse der Grundstückszufahrt oder über NN darzustellen.		
4.2. Bauliche Anlagen im Grundwasserbereich		
Sofern Grundwasser ansteht, sind bauliche Anlagen im Grundwasserbereich fachgerecht gegen drückendes Wasser zu sichern. Auf die Anzeigepflicht solcher Bauvorhaben gemäß § 34 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) wird hingewiesen.		
4.3. Benachrichtigungen		
Spätestens sechs Monate vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen sind die Deutsche Telekom und die Bayennwerk Netz GmbH zu benachrichtigen.		
4.4. Denkmalschutz		
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine denkmalgeschützten Gebäude. Im Bereich der Planung sind archäologische Bodendenkmäler bislang nicht bekannt. Dennoch ist auch im Planungsbereich jederzeit mit dem Auffinden beweglicher und/oder unbeweglicher Bodendenkmäler zu rechnen. Auf Art. 8 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird hingewiesen.		
5.6. Satzungsbeschluss		
Burgebrach, den 12. Februar 2020		
Der Markt Burgebrach vom 11. Februar 2020 „Neuwiesen“ gemäß „Neuwiesen“ ist erfolgt.		
5.7. Ausgefertigt		
Burgebrach, den 13. Februar 2020		
Der Markt Burgebrach vom 11. Februar 2020 „Neuwiesen“ gemäß „Neuwiesen“ ist erfolgt.		
5.8. Inkrafttreten		
Burgebrach, den 28. Februar 2020		
Der Satzungsbeschluß „Neuwiesen“ wird vom 10. März 2020 als Halbsatz Bebauungsplan mit Besitztum im Markt Burgebrach gehalten und über die Änderung des Bebauungsplans folgen des § 214 und 215 BauGB.		
2. Ände	"Neuwiesen"	
Proj.-Nr. und Bauvorhaben:		
Maßstab:		
Planungsstand:		
Entwurfsvorläufer:		
bearb. / gez.:		
Ort, Datum:		